

setzen die Markturkunde des Corveyer Abtes von 1115 (mit dem Erstbeleg der Weserbrücke) in Beziehung zu den archäologischen Befunden der Siedlungsentwicklung.
R. S.

Christine WULF, Bernward von Hildesheim, ein Bischof auf dem Weg zur Heiligkeit, *Concilium medii aevi* 11 (2008) S. 1–19 [Internetpublikation unter <http://cma.gbv.de/dr,cma,011,2008,a,01.pdf> (Stand 28. 3. 2008)], geht vornehmlich gestützt auf die staunenswert große Anzahl von inschriftlichen Zeugnissen auf bernwardinischen Kunstwerken (vgl. DA 62, 751–753) der interessanten Frage nach, warum der 1022 verstorbene Bernward (etwa im Unterschied zu seinem direkten Nachfolger Godehard) erst vergleichsweise spät kanonisiert wurde, nämlich 1192/93, obwohl er selbst in beispielloser Weise für seine Memoria Sorge getragen hatte. Daß Bernward selbst oder sein Biograph Thangmar bereits eine römische Heiligsprechung im Sinn gehabt hätten, erscheint allerdings wenig wahrscheinlich (siehe oben S. 181 f.).
M. G.

Bernd Ulrich HUCKER, Stift und Kloster Ebstorf. Imperiale Politik und Slawenmission im Bistum Verden, in: Renate OLDERMANN (Hg.), *Gebaute Klausur. Funktion und Architektur mittelalterlicher Klosterräume* (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 52) Gütersloh 2008, Verlag für Regionalgeschichte, ISBN 978-3-89534-702-3, S. 29–41, 3 Abb., unterscheidet bei gemeinsamem Mauritius-Patrozinium zwischen dem 1148/53 gegründeten und um 1210 in einer Feuersbrunst untergegangenen Prämonstratenserstift und dem 1217/20 an gleicher Stätte durch die Grafen von Schwerin eingerichteten Nonnenkloster, dessen ersten Propst Gervasius er mit dem bekannten Gervasius von Tilbury gleichsetzen möchte. Bezüglich der einzigen Papsturkunde des 12. Jh. ist die abweichende Beurteilung durch H. Jakobs, *Germ. Pont.* 5/1 S. 237 Nr. 1, nicht berücksichtigt.
R. S.

Johannes MÖTSCH, Das fuldische Frauenkloster Rohr in Thüringen. Besitz- und Personalgeschichte, *Archiv für mittelrheinische KG* 58 (2006) S. 49–77, widmet sich dem außerhalb des Ortes gelegenen Kloster, das seit dem 12. Jh. zu belegen ist. Im Mittelpunkt stehen das Verhältnis zu den Grafen von Henneberg, die seit dem 15. Jh. die Schutzherrschaft über das Kloster innehatten, was sich auch in der Überlieferung der Archivalien spiegelt (heute in Magdeburg, Meiningen und Wernigerode), sowie Besitz- und Personallisten.
E.-D. H.

Stephanie WOLF, *Erfurt im 13. Jahrhundert. Städtische Gesellschaft zwischen Mainzer Erzbischof, Adel und Reich* (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen 67) Köln 2005, Böhlau, XLVIII u. 310 S., ISBN 3-412-12405-2, EUR 39,90. – Die Jenaer Diss. behandelt die entscheidende Phase der Stadtgeschichte Erfurts, in der sich der städtische Rat herausbildete und etablierte und es der Bürgergemeinde gelang, sich von der Vorherrschaft ihres Stadtherren, des Mainzer Erzbischofs, zu lösen. Dabei gilt ein besonderes